

21 Zoll Suzuka Felgen / Dark Graphite / Erfahrung Winter

Beitrag von „coala“ vom 13. Januar 2022 um 19:38

[Zitat von juma](#)

Servus,

jein. Es besteht Kennzeichnungspflicht. [...]

Nicht zwingend. Wie oben schon angemerkt, hängt das ja von der (immer noch unklaren) Motorisierung des Fahrzeugs von Benutzer "outkast" ab. Besitzt er die Variante mit 170 kW/231 PS, dann darf er mit den $222 \text{ km/h} \text{ Höchstgeschwindigkeit} + 6,5 \text{ km/h} + 0,01 \times \text{Höchstgeschwindigkeit} = \text{rechtlich relevanten } 230,72 \text{ km/h}$ eben schon einen Reifen mit Speedindex V (240 km/h) kennzeichnungsfrei fahren.

Das gilt aber für alle anderen Motorisierungen des CR umgekehrt nicht.

Grüße

Robert